Rentner einstellen 2027

Das Wichtigste für Arbeitgeber auf einer Seite: was ab 1. Januar 2027 gilt.

Aktivrente	Ab dem Monat nach der Regelaltersgrenze bleiben bis zu 2.000 € Lohn im Monat lohnsteuerfrei, wenn für die Stelle Rentenbeiträge fließen, auch wenn nur Sie Ihren Anteil zahlen. Sie berücksichtigen das in der Lohnabrechnung, ein Antrag ist nicht nötig. Die Sozialabgaben bleiben. Im Minijob gilt die Aktivrente nicht.
Minijob 2027	Bis 633 € im Monat statt 603 €, mindestens 14,60 € je Stunde. Sie zahlen pauschal 15 % zur Rentenversicherung, auch bei voller Altersrente, ab 2027 17,5 % statt 13 % zur Krankenversicherung und Umlagen. Die Pauschsteuer soll von 2 % auf 5 % steigen, beschlossen ist das noch nicht (Stand 20. November 2026: im Bundestag).
Midijob	Von 633,01 bis 2.000 € im Monat zahlen Beschäftigte geringere Sozialabgaben, Sie melden über die Krankenkasse. Nach der Regelaltersgrenze bleibt ein Midijob mit Aktivrente ganz lohnsteuerfrei.
Sozial-versicherung mit Altersrente	Mit voller Altersrente nach der Regelaltersgrenze zahlt die Person nur Kranken- und Pflegeversicherung. Ihren Anteil an Renten- und Arbeitslosenversicherung zahlen Sie weiter. Verzichtet sie schriftlich auf die Rentenversicherungsfreiheit, zahlt sie wieder ein und erhöht ihre Rente. Meldung: Beitragsgruppe 3321, Personengruppe 119, mit Verzicht 3121 und 120. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung 2027 ist noch nicht festgelegt (2026: 18,6 %, Stand 21. November 2026).
Befristung	Nach der Regelaltersgrenze dürfen Sie ohne Sachgrund befristen, auch wenn die Person schon unbefristet bei Ihnen gearbeitet hat: insgesamt bis zu 8 Jahre mit höchstens 12 Verträgen (§ 41 SGB VI, seit 2026). Vereinbaren Sie die Befristung schriftlich vor dem ersten Arbeitstag.
Erwerbs-minderungs-rente	Mit voller Erwerbsminderungsrente darf die Person 2027 bis zu 21.682,50 € im Jahr hinzuverdienen (2026: 20.763,75 €), mit teilweiser mindestens 43.365 €. Auch die Stunden zählen: unter 3 am Tag mit voller, unter 6 mit teilweiser Rente. Neben einer Altersrente gibt es keine Grenze.
Ausschreibung ohne Alters-diskrimi-nierung	Beschreiben Sie Aufgabe, Arbeitszeit und die Erfahrung, die Sie brauchen, nicht das Alter. „Rentner gesucht“ oder „junges Team“ können wegen des Alters benachteiligen (§§ 7, 11 AGG). Besser: „Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Berufserfahrung, auch neben der Rente.“

Inserieren Sie kostenlos auf goldwert-jobs.de

Bezahlte Stellen und Ehrenämter für Menschen mit Erfahrung, besonders ab 50. In der Startphase ohne Kosten und ohne Zahlungsdaten. Wir schreiben die erste Anzeige gern mit Ihnen: **goldwert-jobs.de/fuer-arbeitgeber**

Die Checkliste erklärt die Regeln allgemein und ist keine Rechts- oder Steuerberatung. Fragen zu Ihrem Betrieb beantworten Ihre Steuerberatung, die Krankenkasse Ihrer Beschäftigten und bei Minijobs die Minijob-Zentrale.

Quellen: § 3 Nr. 21 EStG · BMF: Fragen und Antworten zur Aktivrente · Minijob-Zentrale: Minijob-Grenze 2027 · BGBl. 2026 I Nr. 228 · BT-Drs. 21/8235 · § 20 SGB IV · § 5 Abs. 4 und § 172 SGB VI · § 28 SGB III · § 41 SGB VI · DRV: Hinzuverdienst bei Erwerbsminderungsrente · Bundesrat: Rechengrößen 2027 · §§ 7, 11 AGG

Stand: 21. November 2026 · Goldwert GbR, Hamburg · info@goldwert-jobs.de · Gern weitergeben.